



1 ORGAN: GENERALVERSAMMLUNG

2

3 THEMA: EFFEKTIVES KRISENMANAGEMENT BEI  
4 HUMANITÄREN HILFEN UND NATURKATASTROPHEN

5

6 DIE GENERALVERSAMMLUNG,

7

8 *feststellend*, dass eine globale Koordination der internationalen Krisenhilfe dringend  
9 erforderlich ist,

10

11 *höchst besorgt* über die wachsende Zahl von Naturkatastrophen und humanitären Kata-  
12 strophen und deren Auswirkungen auf Menschen und soziale sowie gesellschaftliche  
13 Strukturen,

14

15 *entschlossen*, jedem Menschen gleich seiner Hautfarbe, seinem sozialen Status und seiner  
16 Glaubensrichtung bei Naturkatastrophen und Krisen jede machbare Hilfe zukommen  
17 zu lassen,

18

19 *überzeugt* von einer steigenden Bedeutung der Problematik,

20

21 *mit dem Ausdruck des Dankes* die globale Hilfsbereitschaft anerkennend,

22

23 *bestürzt* über den Missbrauch und die Veruntreuung von Fördermitteln und Hilfelei-  
24 stungen,

25

26 *mit dem Wunsch*, nachhaltige und effektive Hilfe gewährleisten zu können,

27

28 1. *entschließt sich*, dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten  
29 (OCHA) die globale Koordination der internationalen Krisenhilfe, insbesondere  
30 durch die Verwaltung des zur Verfügung stehenden Budgets, anzuvertrauen;

31

32 2. *betont*, dass die staatliche Souveränität dabei in keiner Weise eingeschränkt wird;

33

34 3. *unterstützt* die zunehmende Regionalisierung der interventiven Krisenhilfe, insbe-  
35 sondere durch die erhöhte Kooperation mit den örtlichen Regierungsinstitutionen;

36

37 4. *entschließt sich*, auf Staatsebene nationale UN-Offices einzurichten, welche mit den  
38 örtlichen Regierungsinstitutionen zusammenarbeiten, die Arbeit der NGOs, IGOs  
39 und UN-Hilfsprogramme koordinieren, die regionale Situation beobachten und  
40 im ständigen Kontakt mit dem OCHA stehen;

41



- 42 5. *fordert* das OCHA *auf*, dem Generalsekretär im Jahresrhythmus über Budget,  
43 laufende Einsätze, krisengefährdete Gebiete und geplante sowie durchgeführte  
44 Unternehmungen Bericht zu erstatten;  
45
- 46 6. *fordert* die eingesetzten nationalen UN-Offices *auf*, dem OCHA im Halbjahres-  
47 rhythmus über Budget, laufende Programme, geplante Investitionen und das  
48 lokale Krisenpotential Bericht zu erstatten;  
49
- 50 7. *fordert* die eingesetzten nationalen UN-Büros *auf*, Kriseninterventionspläne (Plans  
51 of Action) für mögliche Krisenszenarien auszuarbeiten und dem OCHA vorzule-  
52 gen;  
53
- 54 8. *fordert* alle Staaten, NGOs und IGOs sowie den Exekutivausschuss für humanitäre  
55 Angelegenheiten (ECHA) zur bestmöglichen Kooperation mit dem OCHA sowie  
56 den im betreffenden Gebiet eingesetzten nationalen UN-Offices in Fragen der  
57 Krisenhilfe *auf*;  
58
- 59 9. *drängt* auf eine Förderung von Präventivmaßnahmen für Länder, die durch Kriege,  
60 Naturkatastrophen und Hungersnöte gefährdet sind, durch:  
61
- 62 (a) die Einrichtung von Frühwarnsystemen;
  - 63
  - 64 (b) kontinuierliche humanitäre Hilfe;
  - 65
  - 66 (c) verstärkte Unterstützung wirtschaftlich schwacher Staaten beim Auf- und  
67 Ausbau ihrer Infrastruktur;
  - 68
- 69 10. *fordert* die Industriestaaten *auf*, die Länder, die Hilfe benötigen, bei der Durchfüh-  
70 rung dieser Maßnahmen zu unterstützen;  
71
- 72 11. *entschließt sich*, den nationalen UN-Offices die Entscheidung über die notwendigen  
73 präventiven Maßnahmen sowie deren Realisierung in Kooperation mit der lokalen  
74 Regierung und den lokal operierenden NGOs, IGOs und UN-Hilfsprogrammen  
75 anzuvertrauen;  
76
- 77 12. *fordert* die Vereinten Nationen zu einer nachhaltigen Krisenhilfe in von Katastro-  
78 phen betroffenen Gebieten *auf*, durch:  
79
- 80 (a) eine langfristige Sicherung der Region;
  - 81
  - 82 (b) eine starke langfristige Kooperation mit den regionalen Regierungen;



83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100  
101  
102  
103  
104

13. *beschließt*, zur Finanzierung der UN-Offices einen Krisenfonds einzurichten, der von den Staaten, unter Berücksichtigung der Beibehaltung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit als Maßstab für die Verteilungsschlüssel, finanziert wird;
14. *drängt* alle Staaten:
  - (a) humanitäre Einsätze, soweit ihnen dies möglich ist, militärisch zu sichern, wenn kriegerische Auseinandersetzungen vorausgingen bzw. zu erwarten sind;
  - (b) die Souveränität der unterstützten Staaten zu achten und einzig mit ihrer Zustimmung einzugreifen;
15. *fordert dazu auf*, dass alle Staaten der Erde ihre Verpflichtungen gegenüber ihrer Bevölkerung wahrnehmen und eine schnelle und ungehinderte Versorgung mit Hilfesendungen, Ausrüstungen und Personal zulassen;
16. *erinnert daran*, dass die Hilfsleistungen der UN und auch der NGOs unabhängig und neutral sind und dass Staaten nicht dazu verpflichtet sind, jede Hilfe anzunehmen.